

Top:

## Beschlussvorlage Fürstenau

### FG 20/003/2026

| Datum      | Gremium                                             | Zuständigkeit |
|------------|-----------------------------------------------------|---------------|
| 26.02.2026 | Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung | Vorberatung   |

#### Haushalt 2026 - Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 11.12.2025 (SG/SGR/04/2025, P. Ö 13) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Finanzen und strategische Entwicklung fallen u.a. folgende Produkte:

- **111.51 – Finanzverwaltung**

**Seite 61**

#### Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2025 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

- **611.10 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

**Seite 133**

#### Ergebnishaushalt:

##### *Sachkonto 311100 – Schlüsselzuweisungen vom Land*

Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen waren die voraussichtliche Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden 2026 und der vorläufige Grundbetrag von 1.556,03 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 137,07 € erhöht.

##### *Sachkonto 313100 – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land*

Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden in Höhe von 387.400 € erwartet.

##### *Sachkonto 318220 – Samtgemeindeumlage*

Bei einem Hebesatz von 55 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden beläuft sich die Samtgemeindeumlage auf 11.339.100 €.

##### *Sachkonto 437210 – Kreisumlage*

Als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage werden 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen herangezogen und mit dem Hebesatz der Kreisumlage multipliziert.

- **612.10 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**Seite 135**

Ergebnishaushalt:

*Sachkonto 451700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute*

Durch die in den Jahren 2026 – 2029 eingeplanten Kreditaufnahmen und das steigende Zinsniveau erhöhen sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsplanentwurf 2026 weist im Ergebnishaushalt einen deutlichen Fehlbedarf aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von über 2 Mio. €.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Finanzwirtschaft (111.51, 611.10, 612.10) sind im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2026 zu veranschlagen.

R i c h t e r  
Fachgebiet 20

M o o r m a n n  
Fachdienst I

W ü b b e l  
Samtgemeindebürgermeister